

Eingang-Nr.: A 79 - 1

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes -

Kirchenamt der EKMD
Posteingang am:
10. Dez. 2010
mit ... Anlagen ...

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Gemeindegkirchenrat Pahnstangen, 07924 Neundorf, Pahnstangen Nr. 24
z.H. Ch. Zölsmann

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kirchengemeinde Pahnstangen

II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Folien 19-24, insbesondere Berechnung der Plansummenanteile (Basis-, Zusatz und Gemeindeanteil Verkündigungsdienst), Finanzierung des Religionsunterricht und der Sonderseelsorge, Beteiligung der Kirchengemeinden an der Finanzierung des Verkündigungsdienstes

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir empfanden es als sehr schwierig, Vorschläge zu unterbreiten, da wir als Gemeindegkirchenrat zu wenig mit der gesamten Materie vertraut sind. Uns kamen nur einige Fragen und Gedanken, die uns zum Teil auch schon seit längerer Zeit beschäftigen.

1. Fragen die Menschen in unserer kleinen Kirchengemeinde bewegen; es besteht eine große Unklarheit über die Einkünfte der Pfarrer/in. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Pfarrer/in. Was soll ein Pfarrer/in alles anbieten – Anzahl der Gottesdienste, Themenabende, Rentnerkreis, Frauenkreis, Männerkreis, Gesprächskreis, Kinder- und Jugendarbeit, Bibelwochen, Chor, Seelsorge, Bürokratie ... - was gehört zu seinen Aufgabengebiet?
Vorschlag: Eine Stafflung der Gehälter wäre ein Anreiz, um für die nicht erbrachten Dienste am Menschen, für Gott (und für die Bürokratie) noch einen gering Beschäftigten zu entlohnen, der dem Pfarrer/in zu Seite stehen könnte.
Denn Hebräer 13/16 „Gutes zu tun und mit anderen zu teilen vergesst nicht, denn solche Opfer gefallen Gott“
2. Welche Aufgaben leisten kirchliche Mitarbeiter die z.Z. ohne Anstellung sind, aber das Rentenalter noch nicht erreicht haben, deren finanzielles Auskommen wir aber alle mit tragen?
Vorschlag: Könnten nicht ihre Dienste genutzt werden, um die oft überlasteten voll angestellten Pfarrer/in zu entlasten oder andere Aufgaben zu übernehmen?
Denn 5 Mose 5/13 und 2 Mose 20/9 „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun“

Wenn wir Gott verkündigen, dann müssen wir uns als Ev. Kirche auch bemühen ihm Nahe zu kommen, „Wo Gott draufsteht, muss auch Gott drin sein“, sonst glaubt uns niemand mehr. Wir werden die Menschen sonst nicht gewinnen können und werden auch Gott damit nicht gerecht. Denn über das Große – vergesst den einzelnen Menschen nicht.

Eingang-Nr.: A 79 - 1

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes -

Kirchenamt der EKMD
Posteingang amt:
10. Dez. 2010
mit Anlagen

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Gemeindegkirchenrat Pahnstangen, 07924 Neundorf, Pahnstangen Nr. 24
z.H. Ch. Zölsmann

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kirchengemeinde Pahnstangen

II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Folien 19-24, insbesondere Berechnung der Plansummenanteile (Basis-, Zusatz und Gemeindeanteil Verkündigungsdienst), Finanzierung des Religionsunterricht und der Sonderseelsorge, Beteiligung der Kirchengemeinden an der Finanzierung des Verkündigungsdienstes

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir empfanden es als sehr schwierig, Vorschläge zu unterbreiten, da wir als Gemeindegkirchenrat zu wenig mit der gesamten Materie vertraut sind. Uns kamen nur einige Fragen und Gedanken, die uns zum Teil auch schon seit längerer Zeit beschäftigen.

1. Fragen die Menschen in unserer kleinen Kirchengemeinde bewegen; es besteht eine große Unklarheit über die Einkünfte der Pfarrer/in. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Pfarrer/in. Was soll ein Pfarrer/in alles anbieten – Anzahl der Gottesdienste, Themenabende, Rentnerkreis, Frauenkreis, Männerkreis, Gesprächskreis, Kinder- und Jugendarbeit, Bibelwochen, Chor, Seelsorge, Bürokratie ... - was gehört zu seinen Aufgabengebiet?
Vorschlag: Eine Stafflung der Gehälter wäre ein Anreiz, um für die nicht erbrachten Dienste am Menschen, für Gott (und für die Bürokratie) noch einen gering Beschäftigten zu entlohnen, der dem Pfarrer/in zu Seite stehen könnte.
Denn Hebräer 13/16 „Gutes zu tun und mit anderen zu teilen vergesst nicht, denn solche Opfer gefallen Gott“
2. Welche Aufgaben leisten kirchliche Mitarbeiter die z.Z. ohne Anstellung sind, aber das Rentenalter noch nicht erreicht haben, deren finanzielles Auskommen wir aber alle mit tragen?
Vorschlag: Könnten nicht ihre Dienste genutzt werden, um die oft überlasteten voll angestellten Pfarrer/in zu entlasten oder andere Aufgaben zu übernehmen?
Denn 5 Mose 5/13 und 2 Mose 20/9 „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun“

Wenn wir Gott verkündigen, dann müssen wir uns als Ev. Kirche auch bemühen ihm Nahe zu kommen, „Wo Gott draufsteht, muss auch Gott drin sein“, sonst glaubt uns niemand mehr. Wir werden die Menschen sonst nicht gewinnen können und werden auch Gott damit nicht gerecht. Denn über das Große – vergesst den einzelnen Menschen nicht.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes -

Wir als Kirchgemeinde Pahnstangen vertrauen darauf, dass Sie - mit Gottes Hilfe – die richtigen Entscheidungen treffen werden für die Menschen in den kleinsten Dörfern und den größeren Städten, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung Ansprechpartner und Mitarbeiter erreichen in „guten“ und in „schlechten“ Zeiten, das wir als Gemeinde Gottes nicht dem Zeitgeist verfallen, sondern immer wieder den Heiligen Geist um Hilfe bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchgemeinde Pahnstangen

Gemeindekirchenrat Frau Hella Ritter, Frau Christiane Zölsmann, Frau Jaqueline Goldmann und Herr Volkmar Kögler

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- V. Abschnitt: Baulastfonds -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Gemeindegemeinderat Pahnstangen, 07924 Neundorf, Pahnstangen Nr. 24
z.H. Ch. Zölsmann

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kirchengemeinde Pahnstangen

V. Abschnitt: Baulastfonds

Folien 30-31

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

1. Zum geplanten Waldfonds:

Der Kirchwald (3,65 ha) war bisher die einzige reale Einnahmequelle unserer Kirchengemeinde aus Holz- bzw. Brennholzverkauf. Wir sehen die Gefahr, wenn die Einnahmen nicht mehr der Kirchengemeinde zufließen, die Eigenverantwortung nicht mehr existiert, es immer schwieriger wird Menschen zu gewinnen, die notwendige Arbeiten ausführen. Wie soll die Kontrolle erfolgen über Einnahmen und Ausgaben? (erhöhter bürokratischer Aufwand)

Vorschlag: Vielleicht könnten erst Beträge ab einer bestimmten Höhe (z.B. 1000,- Euro /Jahr) gesplittet werden, z.B. 80 % für die eigene Gemeinde 20 % Waldfonds.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Eingang-Nr.: A 80-1

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- I. Abschnitt: Ziele und Grobstruktur des Finanzsystems -**Bitte unbedingt ausfüllen!!****Absender (Name und Anschrift):**

Jürgen Steinborn, Präses der Kreissynode
Juristenstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg,
Beschluss der Kreissynode vom 6. November 2010

I. Abschnitt: Ziele und Grobstruktur des Finanzsystems

Follen 8 bis 11 und 15

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Lastenausgleich zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen

Es wird vorgeschlagen, einen Strukturfonds für die Landeskirche einzurichten, in Anlehnung an die z. Zt. geltende Regelung gemäß § 30 FG, zur Mitfinanzierung von Einzelprojekten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Die in diesem Fonds einzustellenden Mittel dürfen aber nicht zu Lasten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gehen.

Eingang-Nr.: A 80-2

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes -

Bitte unbedingt ausfüllen!!**Absender** (Name und Anschrift):

Jürgen Steinborn, Präses der Kreissynode
Juristenstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg,
Beschluss der Kreissynode vom 6. November 2010

II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Folien 19-24, insbesondere Berechnung der Plansummenanteile (Basis-, Zusatz und Gemeindeanteil Verkündigungsdienst), Finanzierung des Religionsunterricht und der Sonderseelsorge, Beteiligung der Kirchengemeinden an der Finanzierung des Verkündigungsdienstes

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Anrechnung Nettopachteinnahmen aus Pfarrvermögen beim Zusatzanteil Verkündigungsdienst

Die 100 %ige Anrechnung des Nettopfarrvermögens beim Zusatzanteil Verkündigungsdienst kann dazu führen, dass das Interesse der Kirchenkreise an möglichst hohen Pachteinnahmen sinkt. Es wird deshalb vorgeschlagen, nur 80 % des Nettopfarrvermögens in die Berechnung des Zusatzanteils Verkündigungsdienst einfließen zu lassen, so dass das Interesse der Kirchenkreise an hohen Pachteinnahmen gestärkt wird.

Eingang-Nr.: A 80-3

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden -

Bitte unbedingt ausfüllen!!**Absender (Name und Anschrift):**

Jürgen Steinborn, Präses der Kreissynode
Juristenstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg,
Beschluss der Kreissynode vom 6. November 2010

IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden

Follen 25-29, Berechnung der Gemeindeanteils für weitere Aufgaben und für den
Verkündigungsdienst, Mitfinanzierung des Verkündigungsdienstes und der Verwaltung,
Strukturfonds

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern
und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Verteilerschlüssel der Zuweisung von Kirchensteuern an Kgm. /Ksp. /KGV

Die vorgeschlagene prozentuale Staffelung wird als praktikabel angesehen. Es soll dadurch aber kein
Zwang zum zum Zusammenschluss von kleinen Kirchengemeinden entstehen, sondern über diese
Verteilung finanzielle Anreize geschaffen werden.

Eingangs-Nr.: A 80-4

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

Bitte unbedingt ausfüllen!!**Absender (Name und Anschrift):**

Jürgen Steinborn, Präses der Kreissynode
Juristenstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg,
Beschluss der Kreissynode vom 6. November 2010

VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittlere Ebene**Follen 32-36, Kreiskirchenämter und BUKASTen und die von Ihnen zu erledigenden Aufgaben****1. Stellungnahme zum Inhalt**

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Finanzierung und Stellenpläne der Kreiskirchenämter

Es wird eine zeltnahe Information über die geplanten Finanzierungskriterien und der Stellenplanschlüssel für die Kreiskirchenämter erwartet.

Eingang-Nr.: A 80-5

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes -

Bitte unbedingt ausfüllen!!**Absender** (Name und Anschrift):

Jürgen Steinborn, Präses der Kreissynode
Juristenstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittenberg,
Beschluss der Kreissynode vom 6. November 2010

VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes**Folien 37-49, Kriterien zur Stellenberechnung, Brutto- und Nettostellenplan****1. Stellungnahme zum Inhalt**

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Stellenplankriterien für den Verkündigungsdienst

Für den Begriff >Landgemeinden< soll eine offizielle Definition erarbeitet werden.

-
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Superintendent Andreas Berger, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreiskirchenrat des Evang.-Luth. Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf

VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittlere Ebene

Folien 32-36, Kreiskirchenämter und BUKASTen und die von ihnen zu erledigenden Aufgaben

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Kasseführung von Kirchengemeinden

Die Zahl von 30 Kirchenkassen pro Verwaltungseinheit ist zu hoch und ist zu undifferenziert, da das Buchungsvolumen in unsrem Kirchenkreis von Kirchenkassen zwischen 7000,-€ und 1.200.000,-€ liegt und beide als je eine Kasse gezählt würden. Außerdem verhindert dieses Kriterium künftig notwendige Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden zu regionalen Kirchengemeindeverbänden, da durch den Wegfall einer Kasse auch Mitarbeiteranteile im KKA zurückgehen. Hier ist es zwingend notwendig, auch das Kassevolumen zu beachten und in Relation zu setzen. Das hieße, dass man alternativ entweder die Zahl der Kassen oder ein näher zu bestimmendes Finanzvolumen als Äquivalent setzt.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Für Übergangszeiten müssen bei der Umstellung der Thüringer Ämter Außenstellen in einigen entfernten Kirchenkreisen vorgehalten und refinanziert werden, um die Akzeptanz zu erhöhen, die Kasseführung im KKA zu belassen oder neu dorthin zu vergeben. . Dieser höhere Personal- und Sachaufwand kann nicht nur von den Kirchenkreisen gedeckt werden, die durch räumliche Nähe von der Arbeit der Außenstellen profitieren. Es könnten auch Stadtkirchenämter für eine Übergangszeit Teile dieser Aufgabe übernehmen. Die Refinanzierung solcher Außenstellen durch die Landeskirche muss für eine Übergangszeit von drei Jahren gewährt werden, damit die Umstellung in größeren Einheiten gelingt oder geeignete Raumordnungen der KKA erfolgen können.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Superintendent Andreas Berger, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ):

Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf

VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes
Folien 37-49, Kriterien zur Stellenberechnung, Brutto- und Nettostellenplan

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Durchschnittskosten im Verkündigungsdienst

In der letzten Zeit wurden uns die genauen Bruttopersonalkosten genannt, außerdem die Pauschale eines Durchschnitts von 61.500,00 € pro Mitarbeiter im Verkündigungsdienst. In den Gesprächen mit anderen Kirchenkreisen und auch durch Recherche im eigenen Kirchenkreis kann festgestellt werden, dass diese Zahl kein Durchschnittswert sein kann, sondern der Durchschnittswert muss weitaus höher liegen. In den alten Pauschalen im Thüringer Bereich der Landeskirche, die ja ohne Beihilfe, Versorgungsumlage, Rücklagenbildung und Fahrtkosten berechnet wurde, ist von einem Wert von 47.000,00 € ausgegangen worden. Wenn man die tatsächlichen Personalkosten der Pastorinnen und Pfarrer z.B. im Kirchenkreis Waltershausen ansieht, wo es sehr viele jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, bewegen sich die reinen Nettopersonalkosten (also ohne Beihilfe, Versorgung usw.) in diesem Mittelwert. In anderen Kirchenkreisen sind diese Kosten schon da höher. Wenn dazu jetzt aber noch 14.500,00 € Versorgungsumlage, 3.000,00 € Beihilfeumlage und 1500,- durchschnittliche Fahrtkosten (die ja noch sehr fiktiv und nur geschätzt sind) kommen, wäre dieser Wert schon bei 66000,00 €. Dazu kämen noch Aufwendungen für die Rücklage. Die übrigen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst fangen diese Differenz nicht auf. Hier muss ein realistischer Wert zugrunde gelegt werden bzw. es ist zu fragen, ob in diesem Durchschnittskosten auch die Versorgungsanteile enthalten sind sowie die Beihilfeumlage.

Versorgungsumlage pro Kopf und nicht VbE führt zu Mehrbelastungen

Nicht beachtet ist auch, dass bei Teilanstellungen im Kirchenkreis und bei Stellenteilung durch ein Ehepaar in jedem Fall die volle Versorgungsumlage zu zahlen ist. Das bedeutet, dass eine 100% Stelle in Stellenteilung mit 120% zu rechnen ist, und eine 50% Teilstelle 0,6 VbE umfasst. Auch hier kommt es schnell zu Überschreitungen von einer VbE pro Kirchenkreis, ohne dass ein Mitarbeiter mehr angestellt ist. Hier erbittet der Kreiskirchenrat eine generelle Lösung.

Regelung für Altersteilzeit

Der Kreiskirchenrat stellt fest, dass es für die Altersteilzeit für Pastorinnen und Pfarrer keine Mitwirkung der Kirchenkreise gegeben hat. Die Altersteilzeit wurde allein von der Landeskirche verantwortet und entsprechende Vereinbarungen geschlossen. Wir gehen davon aus, dass entsprechenden Rücklagen gebildet wurden und bitten auch für die Zukunft im Finanzgesetz klarzustellen, dass die Altersteilzeitbezüge in der Ruhephase von der Landeskirche getragen werden.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes -

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Projektstellen in den letzten Amtsjahren

Hier gab es keine Verordnung und auch keine schriftliche Vereinbarung zwischen Kirchenkreisen und Landeskirche. Die abgeforderten Eigenanteile der Stellen in den letzten Amtsjahren i.H.v. 25 % bezogen sich rein auf die pauschalierten Personalkosten ohne Versorgungsanteile und ohne Beihilfeumlage. Nur dafür musste bei Beginn der Stelle Rücklagen gebildet und nachgewiesen werden. Wir gehen davon aus, dass auch nach 2011 diese Anteile nur in der damals geforderten Höhe zu entrichten sind.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender: Kreiskirchenamt Gotha, Gartenstr. 12, 99867 Gotha:

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kirchenrat Hänel

VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittlere Ebene

Folien 32-36, Kreiskirchenämter und BUKASTen und die von ihnen zu erledigenden Aufgaben

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

1. Hoheitliche Aufgaben

a) **Stelle eines stellv. Amtsleiters nach EG 10 einführen**

Begründung: Bei der Betreuung der Kreiskirchenräte und Ausschüsse von 5 bis 6 Kirchenkreisen muss eine solche Stelle finanziert sein, da diese Betreuung ansonsten nicht gewährleistet ist; insbesondere aber ist die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz notwendig.

b) **SB –Stelle Bau**

Muss als hoheitliche Aufgabe finanziert sein.

Begründung: Wenn die Bauberatung und der Denkmalschutz durch die Kirchenbaureferenten hoheitliche Tätigkeit ist durch das neue kirchliche Baugesetz, dann ist doch zwingend notwendig die arbeitsmäßige Umsetzung auch als hoheitliche Aufgabe anzusehen. Erst die Umsetzung wird ja zur konkreten Beratung.

c) **Kassenführung des Kirchenkreises**

Im Wege einer Übergangsregelung soll der Stellenumfang für 3 Jahre befristet auf eine volle Stelle angehoben werden, damit die schwierige Umstellung ausreichend abgedeckt werden kann.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

d) Meldewesen

50.000 GGL

Begründung: Die Erhöhung der Kriterien von 40.000 GGL auf 60.000 GGL bedeutet einen 50 % Zuwachs beim Arbeitsumfang. Dieses ist zu hoch und nicht zu leisten. Zumindest ist eine Erhöhung der Dienstleistungen nicht mehr möglich. Es könnte nur noch das Mindestmaß an Pflichtprogramm durchgeführt werden.

e) Kassenführung des KKA auf 0,2-Stelle pro Kirchenkreis anheben

Im Bereich der ehemaligen ELKTh wird eine Umstellung vorweg genommen, die im Bereich der ehemaligen EKKPS noch aussteht, nämlich das Arbeiten mit Außenstellen, wenn Ämter aufgelöst werden. Diese Außenstellen sind auf Grund der regionalen Entfernungen notwendig. Damit aber kann nicht eine Kassengemeinschaft, sondern müssen mehrere Kassengemeinschaften gebildet werden. Dieses zeigt sich schon daran, dass die BUKASTen derzeit mit je einem eigenen Server für das ProFinanz arbeiten. Eine Verbindung mit dem jeweiligen Kreiskirchenamt ist nicht möglich. Damit wird das Überweisen von Mitteln des Kreiskirchenamtes entweder auf die Konten der BUKASTen oder der Kirchengemeinden eine immense Aufgabe werden. Interne Verrechnungen sind dabei nicht möglich. Zudem sind beim derzeitigen Anschlussgrad viele Kirchengemeinden zwecks Zahlung in den Baulastfonds anzuschreiben. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Dieser Mehraufwand ist zu berücksichtigen.

f) Allg. Verwaltung/Registratur/IT

Die Eingruppierung in EG 6 ist zu niedrig. Dafür ist keine auch nur anteilige IT-Betreuung auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Es wird die EG 8 vorgeschlagen.

2. Übertragene Aufgaben**a) Grundprobleme**

- gerechnet wurde mit Planzahlen und einem Anschlussgrad von 80 %
- Aufteilung der tatsächlichen Personalkosten auf die Kirchenkreise nicht möglich, nur auf die Gesamtpersonalkosten
- tatsächliche Einnahmen aus den Kirchengemeinden unbekannt, können nur geschätzt werden
- Kostenverrechnungssätze/Verwaltungsgebühren nach Haushaltsvolumen ist geplant als Gesamtgebühr für alle Dienstleistungen
- Gebühren für teilweise Übertragung von Aufgaben derzeit nicht bezifferbar
- Eingruppierungen in den Thüringer KKA z. T. höher
- Kirchenbeamte nicht ausfinanziert
- Umfang der Sachkosten nicht voll umfänglich bekannt (MEWIS-NT, ProFinanz, Archikart, ZGAST-Gebühren etc.)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

b) Folgen (sh. Punkt 2 Übergangs- und Härtefallregelungen)**2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen**

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

1. Übergangsregelungen

- notwendiges Personalkostendefizit bei übertragenen Aufgaben für 3 Jahre durch Landeskirche zu decken
- notwendiges Sachkostendefizit für 3 Jahre durch Landeskirche zu decken (damit Anschlussgrad an KKA erhöht werden kann)
- Personalkostendefizit der Amtsleiter übernimmt Landeskirche (Landeskirche als Dienstherr in der Fürsorgepflicht)

2. Härtefallregelungen

befristete Härtefallregelungen für 2 beamtete Personen aus persönlichen Gründen (Landeskirche steht als Dienstherr in der Fürsorgepflicht)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- I. Abschnitt: Ziele und Grobstruktur des Finanzsystems -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

I. Abschnitt: Ziele und Grobstruktur des Finanzsystems
Folien 8 bis 11 und 15

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Das geplante neue Finanzgesetz der EKM setzt deutlich auf Transparenz und Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Dies wird von der Kreissynode Jena ausdrücklich begrüßt.

Gleichzeitig befürchtet die Kreissynode aber, dass im Rahmen dieser Struktur ein erhöhter Verwaltungsbedarf auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise zukommt. Da dies auch mit erhöhten Kosten verbunden ist, muss darauf geachtet werden, dass die Verwaltungsabläufe so transparent und einfach wie möglich gestaltet werden.

Die Kreissynode Jena begrüßt, dass bei den Berechnungen sowohl die Gemeindegliederzahl als auch die Einwohnerzahl zugrunde gelegt wird.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes -**Bitte unbedingt ausfüllen!!**

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

II. Abschnitt: Finanzierung des Verkündigungsdienstes

Folien 19-24, insbesondere Berechnung der Plansummenanteile (Basis-, Zusatz und Gemeindeanteil Verkündigungsdienst), Finanzierung des Religionsunterricht und der Sonderseelsorge, Beteiligung der Kirchengemeinden an der Finanzierung des Verkündigungsdienstes

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Die Kreissynode Jena begrüßt die Stellenbemessungskriterien für die Stellen im Verkündigungsdienst. Bei der Darstellung der Verteilung der Finanzierung des Verkündigungsdienstes wären sinnvollerweise die Zuweisungen 1 und 2 zusammenzufassen.

Der Religionsunterricht sollte auch perspektivisch als landeskirchliche Aufgabe wahrgenommen und organisiert werden, da auf diese Weise genauer nach dem an Schulumtsbereichen orientierten Bedarf geplant werden kann. Diese sind nicht mit den Kirchenkreisen identisch.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Da die Kirchenkreise und Kirchengemeinden nur über Pauschalsummen finanziert werden, können über durchschnittlich hohe Personalkosten auftreten. Diese müssen für eine Übergangszeit von der Landeskirche aufgefangen werden. Wir empfehlen eine Übergangszeit von 6 Jahren.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil -**Bitte unbedingt ausfüllen!!****Absender** (Name und Anschrift Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena)**Stellungnahme von** (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010**III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil**
Folien 17 und 18**1. Stellungnahme zum Inhalt**

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Die Berechnung des Kirchenkreisanteils nach Einwohnerzahl wird begrüßt. Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass jeder Kirchenkreis in die Lage versetzt wird, seinen Grundaufgaben nachzukommen.

Dies gilt besonders auch für die diakonischen Aufgaben im Kirchenkreis. Besonders die Telefonseelsorge als überregionale kirchliche Aufgabe kann nicht von den Kirchenkreisen, in denen sie mehr oder weniger zufällig angesiedelt ist, finanziert werden.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Die Kirchenkreissozialarbeit muss für eine Übergangszeit durch Mindestzuweisungen zur Verfügung stehen. Diese Übergangszeit sollte für 6 Jahre betragen.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden

Folien 25-29, Berechnung der Gemeindeanteils für weitere Aufgaben und für den Verkündigungsdienst, Mitfinanzierung des Verkündigungsdienstes und der Verwaltung, Strukturfonds

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Die Staffelung des Strukturfonds sollte noch einmal überdacht werden. Wir schlagen eine weitere Spreizung vor. Möglicherweise sollte eine Stufe zwischen 500 und 2000 Gemeindegliedern eingefügt werden. Darüber hinaus sollte es eine weitere Stufe für Gemeinden mit mehr als 5000 Gemeindegliedern geben.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Die in großen Kirchengemeinden vorhandenen Verwaltungsstellen und Stellen im technischen Bereich müssen für eine Übergangszeit durch die Landeskirche unterstützt werden.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- V. Abschnitt: Baulastfonds -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

V. Abschnitt: Baulastfonds

Folien 30-31

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Der Baulastfonds der Kirchenkreise sollte auf 2000 € pro Kirchengebäude erhöht werden. Dafür scheint uns eine Kappung bei Kirchenkreisen mit deutlich höheren Kirchenlanderlösen nötig. Die so frei werdenden Mittel sollen in einen zentralen Fonds fließen.

Uns ist noch unklar, was eine „Kirche“ ist. Unseres Erachtens sollten Gemeindezentren, die nicht primär Pfarrhäuser sind, ebenfalls als Kirchengebäude angesehen werden.

Es ist zu überlegen, in wie weit Kirchengemeinden beim Verkauf bzw. der Verpachtung von Pfarreiland beteiligt werden.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittlere Ebene

Folien 32-36, Kreiskirchenämter und BUKASTen und die von ihnen zu erledigenden Aufgaben

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Wir befürchten, dass die im Aufgabenkatalog der Kreiskirchenämter und der BUKASTen zumindest im ehemaligen Thüringer Teil unserer Landeskirche mit dem derzeitigen Personal nur schwerlich zu leisten sind. Deshalb muss unseres Erachtens vor in Krafttreten des neuen Finanzgesetzes eine Neuberechnung und gegebenenfalls eine Anpassung erfolgen. Dies ist nötig, weil eine ursprünglich erhoffte Verwaltungsvereinfachung im Augenblick nicht zu erkennen ist.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Die Finanzierung der Kreiskirchenämter sollte für den Übergang ohne Gebühren der Kirchengemeinden auskommen.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Kreissynode vom 24.11.2010

VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes
Folien 37-49, Kriterien zur Stellenberechnung, Brutto- und Nettostellenplan**1. Stellungnahme zum Inhalt**

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Relativ große Unsicherheiten bestehen bei der Absicherung refinanzierter Stellen. In diesem Fall sind Kirchengemeinden und Kirchenkreise abhängig von öffentlichen bzw. privaten Geldgebern. Bei Wegbrechen solcher Mittel bedarf es für eine Übergangszeit eine Unterstützung durch die Landeskirche, falls die Personalkostenrücklagen der Kirchenkreise dies nicht auffangen können.

Die Möglichkeit der Schaffung von Projektstellen sollte erhalten bleiben, da dadurch Schwerpunktsetzungen in den Kirchenkreisen und in den Kirchengemeinden unterstützt werden können. Dies sollte sich besonders auf innovative Projekte beziehen.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): Ev. Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Wernigerode

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): Gemeindegemeinderat

IV. Abschnitt: Finanzierung der Kirchengemeinden

Folien 25-29, Berechnung der Gemeindeanteils für weitere Aufgaben und für den Verkündigungsdienst, Mitfinanzierung des Verkündigungsdienstes und der Verwaltung, Strukturfonds

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Mitglieder des GKR haben an der Stellungnahme der Kreissynode Halberstadt zu diesem Abschnitt mitgearbeitet. Der GKR macht sich den Text der Kreissynode zu eigen und schließt sich der Stellungnahme an.

Die im Entwurf vorgesehenen Zuweisungen an Kirchengemeinden und Kirchenkreise berücksichtigen nicht mehr, wie bisher in der KPS üblich, das besondere Engagement von Kirchengemeinden im Bildungsbereich, z.B. für die Übernahme der Trägerschaft für Kindertagesstätten.

Das betrifft auch kreiskirchliche Trägerschaften oder in deren Auftrag tätige Einrichtungen (z.B. das Diakonische Werk des Kirchenkreises.)

Dem Kirchenkreis Halberstadt werden z.B. für 2011 nach alten KPS-Finanzsystem für fünf Kindertagesstätten Kirchensteuerzusatzanteile in Höhe von 56,9 T € zugewiesen, die an die kirchlichen Träger der Einrichtungen weitergeleitet werden.

Damit diese Bildungsarbeit der Kirchengemeinde fortgeführt werden kann, ist auch zukünftig eine zweckgebundene finanzielle Unterstützung erforderlich. Diese ist allein aus Mitteln des zukünftigen Strukturfonds nicht zu leisten, da er für die Fülle der Aufgaben im vorliegenden Entwurf zu gering konzipiert ist.

- III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil -

Absender: Evang.-Luth. Kirchenkreis Apolda-Buttstädt, Lessingstraße 32, 99510 Apolda
Stellungnahme von: **Kreissynode Apolda-Buttstädt, Sitzung vom 26. 11. 2010**

III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil
Folien 17 und 18

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Das Kriterium der Einwohnerzahl als alleiniges Kriterium zur Berechnung des Kirchenkreisanteils wird abgelehnt. Im Kirchenkreisanteil müssen notwendige Aufgaben des Kirchenkreises wie Mietkosten, Sachkosten, Sekretärin und diakonische Aufgaben finanziert werden, die sich in erster Linie an den Aufgaben für Kirchenkreis und Kirchengemeinden und ihrer Mitglieder orientieren. Die Großstadtsituation mit dem Einwohnerkriterium ist im Stellenschlüssel schon ausreichend aufgenommen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht ein ähnlicher Schlüssel wie bei der Berechnung der Mittel im Verkündigungsdienst angewandt werden sollte. Möglich wäre auch die Beschränkung auf Einwohner und Gemeindeglieder. Unser Vorschlag: 50 % des Plansummenanteils wird nach Gemeindegliederzahl, 50 % nach Einwohnern verteilt.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Die Finanzierung der Kreisstellen für Diakonie sollte in einer Übergangszeit von fünf Jahren ab Beginn des Inkrafttretens des Finanzsystems in jedem Fall so gefördert werden, dass die bisherige Personal- und Sachkostenausstattung erhalten bleibt. In diesem Zeitraum haben die Kirchenkreise dann auch zu prüfen und zu realisieren, inwieweit und welcher Form sie die diakonische Arbeit weiterführen können.

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

- VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittleren Ebene -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender: Evang.-Luth. Kirchenkreis Apolda-Buttstädt, Lessingstr. 32, 99510 Apolda

Stellungnahme von: **Kreissynode Apolda-Buttstädt, Sitzung vom 26. 11. 2010**

VI. Abschnitt: Verwaltung der Mittlere Ebene

Folien 32-36, Kreiskirchenämter und BUKASTen und die von ihnen zu erledigenden Aufgaben

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Die Kreissynode bittet darum, ein erneutes Stellungsverfahren für diesen Abschnitt der Verwaltung nach Bekanntgabe der Zahlen zu eröffnen.

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

Die Kreissynode bedauert, dass es keine sachgerechten Einlassungen zu diesem Thema geben kann, weil die Finanzaufweisungen und Kriterien (Gebühren, Kostenverrechnungssätze) völlig unklar sind, die die einzelnen Kirchenkreise betreffen. Das erschwert auch eine Bewertung einer eventuellen Übernahme von Kreiskirchenämtern durch mehrere oder alle bisher beteiligten Kirchenkreise an einem Kreiskirchenamt der ehemaligen ELKTH z.B. durch einen Zweckverband.

Die Kreissynode erwartet, dass bei notwendigen Veränderungen der Zuordnung von Kirchenkreisen oder des Standortes von Ämtern, die sich noch in Verantwortung der Landeskirche befinden, die entsprechenden Kirchenkreise im Vorfeld gehört werden und in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit eine eventuelle Übernahme auch möglich ist.

(wird vom Landeskirchenamt ausgefüllt)

- VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender Evang.-Luth. Kirchenkreis Apolda-Buttstädt, Lessingstraße 32, 99510 Apolda

Stellungnahme von: **Kreissynode Apolda-Buttstädt, Sitzung vom 26. 11. 2010**

VII. Abschnitt: Stellenplanung des Verkündigungsdienstes Folien 37-49, Kriterien zur Stellenberechnung, Brutto- und Nettostellenplan

1. Stellungnahme zum Inhalt

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

Die Kreissynode begrüßt die vorgelegten Stellenkriterien, die versuchen, der Situation der Gesamtkirche gerecht zu werden.

Es sollte überlegt werden, ob es einen Grundbestand von Schulpfarrern im landeskirchlichen Dienst weiterhin geben soll, die an besonderen Schwerpunktschulen (evangelische Schulen, Standorte mit Landesschulen und Internaten) unterrichten.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.

In der Phase des Übergangs der Verantwortung von Sonderseelsorgestellen auf die Kirchenkreise sollte für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt werden, dass die bisherige gute Abdeckung des Religionsunterrichtes weiterhin wahrgenommen wird. Bei der Übernahme von Schulpfarrstellen auf den Kirchenkreis sollten darum die nicht gedeckten Personalkosten für diesen Zeitraum übernommen werden.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -
- III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil -

Bitte unbedingt ausfüllen!!

Absender (Name und Anschrift): **Pfr. Hanfried Victor**, 99817 Eisenach, Dr.-M.-Mitzenheim-Str. 2b
Pfrn. Annette von Biela, 39104 Magdeburg, Leibnitzstr. 4

Stellungnahme von (Körperschaft, Gremium, Organ): **Konvent der Schulbeauftragten der EKM**

III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil
Folien 17 und 18**1. Stellungnahme zum Inhalt**

In diesem Teil können Sie sich zu den Inhalten und einzelnen Elementen sowie Mechanismen des Themas äußern und Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eintragen.

1. Mit der Übertragung aller Stellen auf Kirchenkreisebene wird dem Kirchenkreis auch die **Mitverantwortung für den Religionsunterricht (RU)** übertragen.
Die Wahrnehmung und Profilierung des kirchlichen Handlungsfeldes RU wird inhaltlich und strukturell im Perspektivpapier: „Evangelischer Religionsunterricht in der EKM 2020“ entfaltet. Hier heißt es: „Die EKM nimmt ihre Mitverantwortung für den RU im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten wahr. ... RU ist in der EKM eine **gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst**. Die Erteilung von RU gehört zu den **Kernaufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen** unserer Landeskirche.“ (siehe 3. [4] und [5] ´Ev. RU in der EKM 2020´)
2. Um dieser gemeinsame Aufgabe der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Schule nach zu kommen, sollte **möglichst der gesamte gemeldete Bedarf** an RU vom jeweiligen Kirchenkreis abgedeckt werden.
3. Darüber hinaus sollte, um eine kontinuierliche Präsenz kirchlicher MitarbeiterInnen im Verkündigungsdienst in der Schule zu gewährleisten, ein generell zu erbringender **Sollstundenbedarf** (Sockelbetrag) an **abzudeckendem RU pro KKR** (mindestens 2 Wochenstunden maximal 4 pro Pfarrstelle pro Pfarrstelleninhaber/in) als Minimum seitens der Landeskirche verbindlich vorgegeben werden.
4. Die beabsichtigte Übertragung aller Schulpfarr- und Schulgemeindepädagogenstellen auf Kirchenkreisebene bringt je nach Stellenprofil und Refinanzierungsmodell unterschiedlich große Finanzierungslücken für die Kirchenkreise.
Im neuen Finanzgesetz ist eine **solidarische Unterstützung durch die Landeskirche** nötig, um den Kirchenkreisen bei der Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung bei der auskömmlichen Absicherung von Personal- und Sachkosten im RU zu helfen. Der Umfang der Unterstützung durch die EKM sollte sich an der Differenz aus Personal- und Sachkosten und der Refinanzierung des RUs durch die Bundesländer des jeweiligen

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Stellungnahmeverfahren zum Finanzsystem -

- III. Abschnitt: Finanzierung der Kirchenkreise - Kirchenkreisanteil -

Vorjahres orientieren.

5. Als **Übergangsregelung** schlagen wir für die bestehenden landeskirchlichen Schulpfarr- und Gemeindepädagogenstellen eine **Einzelfallregelung** vor. Erst bei Stellenwechsel oder Ablauf der Stellenbefristung sollen diese Stellen auf die Kirchenkreise übertragen werden.
6. Die **über die Kirchenkreisgrenze hinaus gehende Einsetzbarkeit** von Schulpfarr- und Gemeindepädagogenstellen muss aus Gründen der Bedarfsdeckung und der pädagogischen Qualität und Kontinuität grundsätzlich gewährleistet sein. In der Landeskirche müssen klare Regelungen dazu verabredet werden: Ausgleich der Refinanzierung, Reisekosten, Fortbildungskosten usw.
7. Wir empfehlen die Beibehaltung und Neueinrichtung der **Koordinierungsausschüsse** als ein bewährtes Instrumentarium zur verantwortlichen und gabenorientierten Einsatzplanung im RU .
8. Zusätzlich zur Frage der Stellenfinanzierung müssen **vergleichbare finanzielle Rahmenbedingungen für alle kreiskirchlichen Stellen** (u.a. Mitarbeitende im RU) geschaffen werden: Konventsarbeit, Fort- und Weiterbildung, Sach- und Verwaltungskosten, Reisekosten, Arbeitszimmer.

2. Hinweise zu Übergangs- und Härtefallregelungen

In diesem Teil können Sie Vorschläge zu evtl. notwendigen Übergangs- und Härtefallregelungen eintragen.